

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für ein Osterfeuer als Brauchtumsfeuer

An die
Stadtverwaltung
- Abteilung Sicherheit und Ordnung -
59455 Werl

Hinweis:

Bitte unbedingt die in der
Verordnung festgelegten
Mindestabstände beachten!!!
Ein aktueller Katasterplan oder ein
Luftbild (z.B. von Google-Maps) mit
genauer Eintragung der Feuerstelle
ist beizufügen.

bei Zusendung per Fax: 02922/8003298

bei Zuleitung als Scan-Dokument per E-Mail: stephanie.nickel@werl.de

Hiermit beantragen wir/beantrage ich die gebührenpflichtige Erlaubnis zur Durchführung eines Osterfeuers, das wir/ich als öffentliches Brauchtumsfeuer veranstalten möchte/n.

Veranstalter: _____

Anschrift: _____

Verantwortliche Person: _____
(Name, Anschrift, Geb.-Datum)

Das Brauchtumsfeuer wird durchgeführt am *

- Karsamstag, dem 11. April 2020
- Ostersonntag, dem 12. April 2020
- Ostermontag, dem 13. April 2020

* zutreffendes Datum bitte ankreuzen

Hierzu erklären wir verbindlich:

- Wir sind eine Institution, die damit eine Brauchtumsveranstaltung durchführt. Jede/r Interessierte hat Zutritt.
- Ich bin Privatveranstalter, der das Brauchtumsfeuer als Traditionsfeuer bereits vor dem Jahr 1986 für jedermann zugänglich in gleicher Weise veranstaltet hat.

Es wird ausschließlich Baum- bzw. Strauchschnitt verbrannt. Abfälle jeder Art, auch naturbelassen, werden nicht verbrannt. Vor dem Anzünden wird das Brennmaterial zum Schutz evtl. vorhandener Tiere umgeschichtet.

Wir wissen/ich weiß, dass das Brennmaterial durch den Außendienst des Ordnungsamts kontrolliert und festgestellte Verstöße mit Geldbuße geahndet werden können. Dabei ist unerheblich, dass unzulässiges Brennmaterial ggf. von (auch unbekanntem) Dritten eingesetzt wurde.

bitte wenden!

Das Feuer wird abgebrannt in 59457 Werl,

(Anschrift des Grundstücks, Lageplan mit eingezeichneter Feuerstelle **unbedingt** beifügen!)

Entfernungen des Grundstücks:

1. von der nächstgelegenen Wohnbebauung (min. 100 m): _____ m
2. von der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche (min. 50 m): _____ m
3. von der nächstgelegenen sonstigen Bebauung (min. 25 m): _____ m
4. vom nächstgelegenen befestigten Wirtschaftsweg (min. 10 m): _____ m

Die Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (bzw. 12,50 Euro im Falle einer Ablehnung der Erlaubnis) wird entsprechend der Festsetzung entrichtet

Werl, den _____

(Unterschrift)

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Wallfahrtsstadt Werl zum ausschließlichen Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt:

Ja Nein

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Verantwortlicher nach Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO

Wallfahrtstadt Werl
Der Bürgermeister
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl
Telefon 02922 8000
E-Mail: post@werl.de

Kontaktdaten des Sachbearbeiters für inhaltliche Rückfragen:

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister
Abteilung Sicherheit und Ordnung
Stephanie Nickel
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
Telefon 02922 8003205
E-Mail: stephanie.nickel@werl.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte

Kreis Soest
Der Datenschutzbeauftragte, Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon 02921 302510 und 302511
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de

Vertreter des Datenschutzbeauftragten

Wallfahrtstadt Werl
Der Bürgermeister
Stellvertretende Datenschutzbeauftragte
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl
Telefon 02922 8000
E-Mail: post@werl.de